

## Entsprechenserklärung 2020 zum CGK-SH für die NAH.SH GmbH

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der NAH.SH GmbH haben im Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 mit nachfolgender Ausnahme alle Regelungen des Corporate Governance Kodex – Schleswig-Holstein (CGK-SH) eingehalten, die jeweils vom Aufsichtsrat und der Geschäftsführung zu verantworten sind.

Von folgendem Punkt wurde abgewichen:

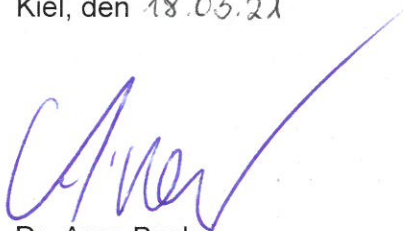
CGK-SH 5.4.6: Es soll jedes Mitglied des Überwachungsorganes nicht mehr als fünf Mandate in Überwachungsorganen wahrnehmen.

Nach einer Abfrage bei den Aufsichtsratsmitgliedern wird diese Sollvorschrift bei den Herren Dr. Kämpfer, Dr. Rohlfis und Mohrdieck überschritten da diese jeweils in mehr als 5 Aufsichtsräten tätig sind. Ihre gesamte berufliche Beanspruchung inkl. der Tätigkeit im Aufsichtsrat der NAH.SH GmbH lässt dieses zu, ohne dass die Tätigkeit im Überwachungsorgan darunter leidet.

Der Anteil von Frauen in Überwachungsorganen und Führungspositionen der NAH.SH GmbH gemäß CGK-SH 6.1 ergibt sich wie folgt:


- Überwachungsorgan (Aufsichtsrat): 1 von 4
- Führungspositionen (Bereichsleitungen): 1 von 4

Kiel, den 18.03.21



Dr. Arne Beck

Geschäftsführer  
der NAH.SH GmbH



Stefan Mohrdieck

Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender  
der NAH.SH GmbH